2021/WI/0011

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim)	14.06.2021	8

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Neubau einer landwirtschaftlichen Halle (Pferdebewegungs- und Gerätehalle) im Außenbereich der Gemarkung Windesheim

---

Begründung:

Die Bauherrin plant den Neubau einer Pferdebewegungs- und Gerätehalle in der Gemarkung Windesheim, Flur 27, Parzellen 71- 74.
Die geplante Bebauung soll mit einer Länge von 62,60 m und einer Breite von 21,60 m erreichen werden. Die Traufhöhe soll ein Maß von 5,40/6,40 m und die Firsthöhe des Satteldaches ein Maß von 7,30/8,30 m erreichen.

Die geplante Konstruktion des Gebäudes besteht aus Satteldachbindern in Brettschichtholz auf Holz-Pendelstützen und Einspannstützen aus verzinktem Stahl. Die Außenwände werden in einer Pfosten-Riegel-Konstruktion errichtet und mit Boden-Deckel-Schalung versehen. Diese werden auf allen Seiten durch Fensterbänder und Holzschiebetore aufgelockert.

Die Gründung erfolgt auf einem dreiseitigen Stahlbetonsockel, auf Punkt- und Einspannfundamenden.
Laut der Baubeschreibung wird das Regenwasser auf dem Grundstück versichert.

Als Wege-Erschließung ist eine Befestigung mit wasserdurchlässigem Pflaster bis zur Halleneinfahrt/ Gerätehalle vorgesehen. Alle anderen Wege werden mit einer Sandgebundenen Decke versehen.
Da sich das Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet, muss das Einvernehmen durch den Ortsgemeinderat herbeigeführt werden.

Es wurde bereits mit Datum vom 08.01.2021 eine Bauvoranfrage zu dem Vorhaben eingereicht. Daraufhin erfolgte bereits mit Schreiben vom 24.03.2021 ein positiver Bauvorbescheid durch die untere Bauaufsichtsbehörde Bad Kreuznach (Az: VB0936/2020).

Da es sich bei diesem Antrag nun um den schlussendlichen Bauantrag handelt, muss das Einvernehmen zu dem Vorhaben erneut hergestellt werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem oben genannten Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
☐ siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am: durch: Christian, Alexis

Gesehen:
Orts-/Stadt-bürgermeister/-in | Verbandsvorsteher | FB-Leiter Finanzen | Beigeordneter | Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☐				☐	☐

I II III IV V **Anlage: 10**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 14.06.2021

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Neubau einer landwirtschaftlichen Halle (Pferdebewegungs- und Gerätehalle) im Außenbereich der Gemarkung Windesheim

Ortsbürgermeister Stern verweist auf die Beschlussvorlage. Das Bauvorhaben betrifft den Solwieser Hof an der Gemarkungsgrenze zu Hergenfeld, so dass Hergenfeld davon wesentlich stärker betroffen ist als die Ortsgemeinde Windesheim. Seitens der Ortsgemeinde Hergenfeld sowie des Kreisbauamtes bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Aus diesem Grund sollte auch die Ortsgemeinde Windesheim ihr Einvernehmen erklären.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem oben genannten Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig